

Inhalt

1. Anlass der Vorlage
2. Gebührenhöhe ab 01.10.2015
3. Gründe für Gebührenveränderungen zum Vorjahr
4. System- bzw. Leistungsänderungen, Änderungen in der Gebührenbedarfsberechnung

Anlage I: Gebührenbedarfsberechnung mit Erläuterungen

1 Kostenaufstellungen A und B

- 1.1 Personalkosten der Stadt Haan
- 1.2 Sachkosten der Stadt Haan
- 1.3 Unternehmer-/Materialkosten
- 1.4 Abschreibung/Verzinsung von Eigenkapital
- 1.5 Städtischer Kostenanteil

2 Kalkulation der Einnahmen

- 2.1 Gebührenmaßstab
 - 2.1.1 Erläuterung der Gebührenermittlung
 - 2.1.2 Gebühreneinnahmen insgesamt
- 2.2. Ermittlung der Verwaltungsgebühren

3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Anlage II: Satzungstext

1. Anlass der Vorlage

Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung "Friedhof" sind durch Satzung neu festzusetzen. Grundlage für die Festsetzung ist die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung.

2. Gebührenhöhe ab 01.10.2015

	Gebühr ab 1.10.2015	Gebühr ab 6.4.2009 ** ab 1.7.2014	+/- in €	in %
1. Nutzungsrechte an Grabstätten				
Einzelgrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren	436,00	350,00	86,00	24,57
Zuschlag für Einfassungen	98,00	97,00	1,00	1,03
Beisetzung von Fehl- und Totgeburten im Feld für Einzelgrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren bzw. im Bestand	262,00	neu		
Einzelgrabstätten für Verstorbene über 5 Jahren	1.308,00	1.050,00	258,00	24,57
Zuschlag für Einfassungen	151,00	146,00	5,00	3,42
Raseneinzelgrabstätten	1.938,00	1.716,00	222,00	12,94
Anonyme Einzelgrabstätten	1.428,00	neu		
Teilanonyme Einzelgrabstätten	1.428,00	neu		
Kostenerstattung für Gedenktafel	300,00	neu		
Familiengrabstätten (je Grabstelle)	1.515,00	1.269,00	246,00	19,39
Zuschlag für Einfassungen bei einstelligen Familiengrabstätten	182,00	188,00	-6,00	-3,19
Zuschlag für Einfassungen v. weiteren Stellen Familiengrab	59,00	57,00	2,00	3,51
Rasenfamiliengrabstätten	1.635,00	1.638,00		
Rasenfamiliengrabstätten Grabstein 1. Bestattung	615,00	579,00		
Rasenfamiliengrabstätten Grabsteinbearbeitung Folgebestattung	393,00	354,38		
Urnenfamiliengrabstätten (je Grabstätte 2 bis 4 Urnen)	904,00	1.074,00	-170,00	-15,83
Zuschlag für Einfassungen bei Urnenfamiliengrabstätten	98,00	97,00	1,00	1,03
Urnenrasenfamiliengrabstätten	946,00	**3.000,00	-2.054,00	-68,47
Urnenrasenfamiliengrabstätten Grabstein 1. Bestattung	616,00	**500,00	116,00	23,20
Urnenrasenfamiliengrabstätten Grabsteinbearbeitung Folgebestattung	392,00	**300,00	92,00	30,67
Urnenraseneinzelgrabstätten	1.306,00	1.371,00	-65,00	-4,74
Teilanonyme Urneneinzelgrabstätten	796,00	neu		
Kostenerstattung für Gedenktafel	300,00	neu		
Urnengrabstätten an Bäumen, 1stellig	868,00	**1.500,00	-632,00	-42,13
optional: Kostenerstattung für beschriftete Steinplatte	300,00	**300,00		
Urnengrabstätten im Grabfeld für anonyme Bestattungen	750,00	852,00	-102,00	-11,97
Bestattung im Aschenstreufeld	718,00	810,00	-92,00	-11,36
Aschenbegräbnis ohne Urne	718,00	810,00	-92,00	-11,36

	Gebühr ab 1.10.2015	Gebühr ab 6.4.2009 ** ab 1.7.2014	+/- in €	in %
2. Grabbereitung				
Erdgräber für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr	142,00	**410,00	- 268,00	- 65,37
Erdgräber für Verstorbene über 5 Jahre	873,00	**710,00	163,00	22,96
Umengräber	132,00	**310,00	- 178,00	- 57,42
Umenbeisetzungen in Erdgräbern	132,00	**310,00	- 178,00	- 57,42
Aschenbestattungen im Aschenstreufeld	66,00	**100,00	- 34,00	- 34,00
3. Aus- und Umbettungen				
Ausbettungen (Überführung und Beisetzung auf einem anderen Friedhof)				
von Verstorbenen bis zum 5. Lebensjahr	1.000,00	**1.000,00	0,00	0,00
von Verstorbenen über 5 Jahre	1.500,00	**1.500,00	0,00	0,00
von Umen	500,00	**500,00	0,00	0,00
Umbettungen (Wiederbeisetzung auf dem Waldfriedhof)				
von Verstorbenen bis zum 5. Lebensjahr	1.500,00	**1.500,00	0,00	0,00
von Verstorbenen über 5 Jahre	2.500,00	**2.500,00	0,00	0,00
von Umen	800,00	**800,00	0,00	0,00
4. Benutzung der Trauerhalle und der Leichenkammer, Sargträger				
Benutzung der Trauerhalle einschließlich Musikinstrument	370,00	271,00	99,00	36,53
Benutzung der Leichenkammer je angefangener Tag (ohne nachfolgende Beerdigung)	25,00	18,00	7,00	38,89
Desinfektion der Leichenkammer (ohne nachfolgende Beerdigung)	42,00	31,00	11,00	35,48
je Grabträger	42,00	42,00		
5. Verwaltungsgebühren				
Grabmalerlaubnisse bei Einzelgrabstätten	48,00	48,00	0,00	0,00
Grabmalerlaubnisse bei einstelligen Familiengrabstätten	48,00	48,00	0,00	0,00
Grabmalerlaubnisse bei zweistelligen Familiengrabstätten	74,00	74,00	0,00	0,00
Grabmalerlaubnisgebühr für jede weitere Stelle Familiengrabstätte	48,00	48,00	0,00	0,00
Grabmalerlaubnisse bei Umengrabstätten	30,00	30,00	0,00	0,00
Umschreibung der Nutzungsberechtigung	16,00	16,00	0,00	0,00
Bescheinigung nach § 7 Abs. 6 der Friedhofsatzung	16,00	neu		

3. Gründe für die Gebührenveränderungen zur vorangegangenen Kalkulation

Gebührenerhöhend wirkt sich aus:

Kostensteigerungen durch Lohnkostensteigerungen, insbesondere da die letzte Kalkulation sechs Jahre zurückliegt.

Auslauf des bisherigen (für die Stadt Haan sehr günstigen) Vertrages mit dem Unternehmer.

Leicht gesunkene Fallzahlen aufgrund der bisherigen Entwicklung.

Grabstätten: 2015: 83 Stück (eine Zunahme wegen verbessertem Angebot wurde berücksichtigt), 2009: 85 Stück (vgl. 2013: 66 Stück).

Trauerhalle: 2015: 54 Stück, 2009: 58 Stück.

Hinsichtlich der Personalkosten des Betriebshofes gibt es Folgendes zu beachten:

Für die Bewirtschaftung des Friedhofes werden vom Betriebshof 1,5 Personen eingesetzt und in der Friedhofsgebührensatzung in Ansatz gebracht.

Zusätzlich eingerichtet wurde jedoch lediglich 1,0 Stellen, so dass der Gesamthaushalt in ganzheitlicher Betrachtung um 0,5 Stellen entlastet wird.

Gleichzeitig sind mit der Übernahme durch den Betriebshof die gebührenrelevanten Leistungen gestiegen. Dem entgegen stehen neue Gebührenerträge. Es ergibt sich durch die Einrichtung der zusätzlichen Stelle eine dauerhafte Einsparung in den Folgejahren bei der Stadt Haan, da eine erhöhte Refinanzierung durch Gebühren erzielt wird.

Gebührenmindernd wirkt sich aus:

Gesunkene Personalkosten in der Bauverwaltung durch kleinere Arbeitszeitanteile der Mitarbeiter sowie Einsparungen durch jüngere und damit günstigere Mitarbeiter.

Sinkende Verzinsung aufgrund fortschreitender Abschreibung, auch wenn eine neue Friedhofssoftware und ein Grabverbau mit Laufrosten bei den Abschreibungen und Verzinsungen neu hinzugekommen sind.

4. System- bzw. Leistungsänderungen, Änderungen in der Gebührenbedarfsberechnung

Der Friedhof wird nunmehr durch den Betriebshof bewirtschaftet. (Beschluss des Rates vom 17.03.2015, Vorlage:70/004/2015/1).

Die über die Gebühren zu verteilenden Kosten (Seite 7) steigen durch die Übernahme der Grabbereitung durch den Betriebshof. Diesen Mehrkosten stehen Erträge in gleicher Höhe entgegen (36.429 Euro). Von den Gesamtkosten (157.316 Euro) sind die Grabbereitungskosten (36.429 Euro) abzuziehen, um einen realistischen Vergleichswert (120.887 Euro) zu den Kosten der letzten Kalkulation (111.576 Euro) zu erhalten.

Die Kalkulation beinhaltet auch die neuen Gebühren gem. Ratsbeschluss vom 06.05.2014, Vorlage 60/058/2014, welche bislang hilfsweise außerhalb der Gesamtkalkulation ermittelt wurden.

In der vorliegenden Kalkulation werden folgende neue Tatbestände ebenfalls berücksichtigt:

1. Neue Grabfelder:

- Anonyme Einzelgrabstätten
- Teilanonyme Urneneinzelgrabstätten
- Teilanonyme Einzelgrabstätten
- Sondergrabstätten für Tot- und Fehlgeburten

2. Abweichend von der allgemeinen Nutzungsdauer auf dem Waldfriedhof von 30 Jahren, welche der Dauer des Verwesungsprozesses geschuldet ist, wird die Ruhefrist für Urnenbestattungen auf 20 Jahre herabgesetzt.

Bei Gebührentarifen für Nutzungsrechte, welche die Ruhefrist berücksichtigen, ergibt sich daher eine Verlagerung der zu deckenden Kosten von Urnen- zu Sargbestattungen.

3. Die Ruhefrist für Tod- und Fehlgeburten wird auf 15 Jahre festgesetzt.

Vergl. Sitzungsvorlage 60/008/2015 in dieser Sitzung.

Anlage I

**Gebührenbedarfsberechnung 2015 für den Waldfriedhof
mit Erläuterungen**

A Grabstätten und gärtnerische Anlagen		
1 Kosten	ab 01.10.2015 €	seit 06.04.2009 €
1.1 Personalkosten der Stadt Haan		
1.1.1 Bauverwaltungsamt (90%)	11.408	19.643
1.1.2 Hochbauamt (10%)	31	30
1.1.3 Baubetriebshof (90%)	66.110	2.227
1.1.4 Querschnittsämter (90%)	14.991	5.537
1.2 Sachkosten der Stadt Haan		
1.2.1 Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal einschl. Büroräume (90%)	1.390	1.478
1.2.2 Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Bauhof	951	1.057
1.2.3 Sonstige (Versicherungen, arbeitsmed. und sicherheitstechn. Dienst etc.) (90%)	1.745	287
1.3 Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung		
1.3.1 Landschaftsgärtnerische Arbeiten/Allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen	63.875	75.511
1.4 Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals		
1.4.1 Abschreibung	14.824	13.927
1.4.2 Verzinsung	16.827	22.485
Kosten insgesamt	192.153	142.182
davon abzusetzen:		
1.5 Städtischer Kostenanteil (für die Grünfläche)	34.836	30.606
über die Gebühren zu verteilende Kosten	157.316	111.576

Die Kosten 2015 beinhalten auch die Grabbereitungskosten, die in dieser Gebührenbedarfsberechnung mit 36.425 € zum Tragen kommen. Bisher hat der beauftragte Unternehmer diese Leistung erbracht und den Friedhofnutzern in Rechnung gestellt. Diesen zusätzlichen Kosten stehen Einnahmen aus Grabbereitungsgebühren in gleicher Höhe gegenüber.

**Gebührenbedarfsberechnung 2015 für den Waldfriedhof
mit Erläuterungen**

B Trauerhalle		ab	ab
1 Kosten		01.10.2015	06.04.2009
			€
1.1 Personalkosten der Stadt Haan			
1.1.1 Bauverwaltungsamt (10%)		1.504	1.034
1.1.2 Hochbauamt (90%)		282	269
1.1.3 Baubetriebshof (10%)		7.346	
1.1.4 Querschnittsämter (10%)		1.666	291
1.2 Sachkosten der Stadt Haan			
1.2.1 Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal einschl. Büroräume (10%)		154	78
1.2.3 Sonstige (Versicherungen, arbeitsmed. und sicherheitstechn. Dienst etc.) (10%)		194	15
1.3 Materialbeschaffung		5.555	10.262
1.4 Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals			
1.4.1 Abschreibung		1.908	1.866
1.4.2 Verzinsung		1.430	2.011
über die Gebühren zu verteilende Kosten		20.038	15.826

2 Einnahmen

2.1 Gebührenmaßstab

Gebührenmaßstab ist zunächst der Bestattungsfall, d. h. grabflächenunabhängige Kosten werden gleichmäßig auf den einzelnen Bestattungsfall umgelegt. Weiter werden Kosten, die grabflächenabhängig sind, unter Bewertung der beanspruchten Grabfläche verteilt. Berücksichtigt wird auch die Wiedererwerbbarkeit einer Grabstelle sowie die Anzahl der Nutzungsjahre.

2.1.1 Erläuterung der Gebührenermittlung

Die Gebühren werden auf volle € gerundet. Sie sind durch 30 Nutzungsjahre bzw. durch 20 Nutzungsjahre teilbar.

2.1.2 Gebühreneinnahmen insgesamt:

<i>Fallzahl</i>	<i>Kostenträger</i>	<i>Einnahmen 2015</i>	
		<i>pro Fall</i>	<i>Gesamt</i>
1	Einzelgrabstätte für Verstorbene über fünf Jahren	1.308,00 €	1.308,00 €
5	Raseneinzelgrabstätten	1.938,00 €	9.690,00 €
1	Anonyme Einzelgrabstätten	1.428,00 €	1.428,00 €
1	Teilanonyme Einzelgrabstätten	1.428,00 €	1.428,00 €
9	Familiengrabstätten umgerechnet auf 1stellig	1.515,00 €	13.635,00 €
33	Familiengrabstätten (Zubettungen) umgerechnet auf 1stellig	786,79 €	25.964,07 €
	Fortschreibungsdauer durchschnittlich 15,58 Jahre		
6	Rasenfamiliengrabstätten umgerechnet auf 1stellig	1.635,00 €	9.810,00 €
4	Grabsteinkosten Rasenfamiliengrabstätte	615,00 €	2.460,00 €
2	Rasenfamiliengrabstätten umgerechnet auf 1stellig - Zubettung	245,25 €	490,50 €
	Fortschreibungsdauer durchschnittlich 4,50 Jahre		
1	Rasenfamiliengrabstätten Zubettung - Grabsteinbearbeitung	393,00 €	393,00 €
8	Urnenfamiliengrabstätte	904,00 €	7.232,00 €
8	Urnenfamiliengrabstätte (Zubettungen)	526,13 €	4.209,02 €
	Fortschreibungsdauer durchschnittlich 11,64 Jahre		
1	Urnenrasenfamiliengrabstätten	946,00 €	946,00 €
1	Grabsteinkosten Urnenrasenfamiliengrabstätte	616,00 €	616,00 €
12	Urnenraseneinzelgrabstätte	1.306,00 €	15.672,00 €
1	Teilanonyme Urneneinzelgrabstätten	796,00 €	796,00 €
1	Urnengrabstätten an Bäumen	868,00 €	868,00 €
15	anonyme Urnenbestattungen	750,00 €	11.250,00 €
0	Aschenbegräbnis ohne Urne	718,00 €	0,00 €
1	Bestattung in Aschenstreufeld	718,00 €	718,00 €
			108.913,59 €
1	Einfassung von Einzelgräbern	151,00 €	151,00 €
6	Einfassung von Familiengräbern, erste Stelle	182,00 €	1.092,00 €
3	Einfassung von Familiengräbern, weitere Stellen	59,00 €	177,00 €
8	Einfassung von Urnenfamiliengräbern	98,00 €	784,00 €
			2.204,00 €
	Grabbereitung:		
	Erdgräber für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr, Fehl- und		
0	Totgeburten	142,00 €	0,00 €
35	Erdgräber für Verstorbene über 5 Jahre	873,00 €	30.555,00 €
40	Urnengräber	132,00 €	5.280,00 €
4	Urnenbeisetzungen in Erdgräbern	132,00 €	528,00 €
1	Aschenbestattung im Aschenstreufeld	66,00 €	66,00 €
			36.429,00 €
216	Sargträger	42,00 €	9.072,00 €
			9.072,00 €
	Gesamteinnahmen Grabstättengebühren und Grabbereitungskosten		156.618,59 €
	Gesamtausgaben für Grabstätten		157.316,00 €
	Mehr/Weniger		-697,41 €
<i>Fallzahl</i>	<i>Kostenträger</i>	<i>Einnahmen 2015</i>	
		<i>pro Fall</i>	<i>Gesamt</i>
54	Benutzung der Trauerhalle	370 €	19.980 €
1	Benutzung einer Leichenkammer, Ø 3 Tage	117 €	117 €
1	Desinfektion der Leichenkammer jeweils ohne nachfolgende Beerdigung	42 €	42 €
	Gesamteinnahmen Benutzungsgebühren		20.139 €
	Gesamtausgaben für Benutzung Tauerhalle und Leichenkammer und Sargträgern		20.038 €
	Mehr/Weniger		101 €

2.2 Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Die Höhe der Verwaltungsgebühren wurde wie in Vorjahren an den Stundensatz für die Erteilung von Genehmigungen lt. dem Tarif 3 der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Haan angepasst. Die Gebühren basieren auf der Verwaltungsgebührensatzung vom 11.10.2002 und haben sich gegenüber der vorangegangenen Gebührenbedarfsberechnung nicht verändert. *Hinzugekommen ist die Gebühr gem. § 7 Abs. 6 der Friedhofssatzung, Bescheinigung für das Krematorium.*

			nachrichtlich
		ab 1.10.2015	ab 6.4.2009
		€	€
Grabmalerlaubnisse			
Einzelgrabstätten		48,00 €	48,00 €
Familiengrabstätten, einstellig		48,00 €	48,00 €
Familiengrabstätten, zweistellig		74,00 €	74,00 €
Familiengrabstätten, jede weitere Stelle		48,00 €	48,00 €
Urnenfamiliengrabstätten		30,00 €	30,00 €
Ausstellung der Nutzungsurkunde		16,00 €	16,00 €
Bescheinigung nach § 7 Abs. 6 der Friedhofssatzung		16,00 €	bisher nicht erhoben

Die Verwaltungs-, insbesondere Personalkosten, die mit der Verwaltungsgebühr für die geleisteten Amtshandlungen abgegolten werden, sind in der Kostenaufstellung gem. Anlage I Buchstabe A für die Nutzung des Waldfriedhofes nicht enthalten. Mit der Erhebung einer Verwaltungsgebühr neben der Nutzungsgebühr wird ein zusätzlich anfallender Aufwand ausgeglichen; ein doppelter Kostenausgleich findet somit nicht statt.

3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung Friedhof

1.1 Personalkosten der Stadt Haan

Vorbemerkung:

Die Personalkosten sind entsprechend der dort angegebenen Prozentsätze auf die Kostentabellen **A** (Friedhof) und **B** (Trauerhalle) aufgeteilt. Aufgrund einer Neubewertung der Arbeitsanteile der Verwaltungskräfte (auch Verwaltungstätigkeit Bauhof) hinsichtlich der Betreuung der Friedhofsbesucher wird die Trauerhalle stärker berücksichtigt als in Vorjahren.

Die tariflichen Erhöhungen wurden berücksichtigt.

1.1.1 Bauverwaltungsamt

Für die

- Bearbeitung satzungs- und gebührenrechtlicher Angelegenheiten
- Abrechnung von Friedhofsgebühren
- Aufbereitung der Friedhofsstatistik
- Bürgerbetreuung.

Die vom Personalamt für jeden beteiligten Mitarbeiter ermittelten Kosten wurden entsprechend den (geschätzten) Zeitanteilen eingerechnet, die für diesen Bereich aufgewendet werden. Die addierten Zeitanteile ergeben einen Wert von 0,28 Stellen (vorher 0,41 Stellen). Hierdurch konnten die Personalkosten gegenüber der vorangegangenen Kalkulation gesenkt werden. Die Beschaffung von Friedhofsbedarf wird nunmehr durch den Betriebshof vorgenommen. Die Personalkosten sind um den Anteil der Gebühreneinnahmen Verwaltungsgebühren reduziert.

Ansatz: 2015: 12.912 € (2009: 20.667 €)

1.1.2 Hochbauamt

Für die

- Unterhaltung der Trauerhalle und die
- Unterhaltung der Wasserstellen

Die vom Personalamt für jeden beteiligten Mitarbeiter ermittelten Kosten wurden entsprechend den (geschätzten) Zeitanteilen eingerechnet, die für diesen Bereich aufgewendet werden.

Die addierten Zeitanteile ergeben 0,005 Stellen.

Ansatz 2015: 313 € (2009: 299 €)

1.1.3 Betriebshof

Für

Pflege des Friedhofes
Durchführung von Bestattungen
Reinigung der Trauerhalle
Beschaffung von Friedhofsbedarf

Der Betriebshof hat die Aufgaben des vertraglich verpflichteten Unternehmers übernommen. Daher ist der Vergleich mit den Kosten 2009 (für Überwachung und Hilfstätigkeiten) nicht aussagekräftig.

Eine aussagekräftige Betriebsabrechnung 2014 der Betriebshofstunden liegt noch nicht vor. Eine entsprechende Hochrechnung ergibt sich aus Sitzungsvorlage 70/004/2015/1.

Der Betriebshof pflegt nun ebenfalls die Kriegsgräber, die nicht Gegenstand dieser Gebührenbedarfsberechnung sind. Dieser Aufwand wird vom Land erstattet. Die Personalkosten des Betriebshofes werden daher um den Erstattungsbetrag reduziert.

Gehalt für 1,5 Mitarbeiter:	66.000,00 €
abzüglich Erstattung Kriegsgräberpflege	<u>405,02 €</u>
	65.594,98 €

2015:	65.594,98 €
-------	-------------

Hinzu kommen die Kosten eines städt. Gartenmeisters mit 0,1 Stellen (7.860,80 €).

Die Personalkosten für Bauhofleitung und -verwaltung sind in der Aufstellung "Querschnittsämter" (Ziff. 1.1.3) enthalten.

Ansatz 2015: 73.456€

1.1.4 Querschnittsämter

Anrechnung der Personalkosten aus den Ämtern, die nur mittelbar und teilweise für den Gebührenertrag tätig werden (z. B. Personalamt, Kämmererei, Stadtkasse).

Der Gesamtbetrag der Personalkosten für jedes Amt entspricht der Gesamtvergütung der betroffenen Mitarbeiter. Anteile dieser Vergütung werden nach unterschiedlichen Schlüsseln dem jeweiligen Gebührenertrag zugeordnet.

Durch die Bewirtschaftung des Waldfriedhofes durch eigenes Personal vergrößert sich der Stellenschlüssel, weshalb sich auch die Ansätze er-

höhen. Hinzu kommen Lohnerhöhungen. Beim Teilansatz für den Baubetriebshof wurden die Arbeitsstunden für die Bestattungen berücksichtigt.

Die Kosten werden zu 90% bei Kostenaufstellung A und 10% bei Kostenaufstellung B veranschlagt.

Ansatz 2015: 16.657 € (2009: 5.828 €)

Produkt	Bezeichnung	Anteil für den Gebührenetat*
010100	Politische Gremien	977 €
010600	Rechnungsprüfung und Beratung	915 €
010720	Beschaffung, Organisation und allg. Verwaltung	2.011 €
010810	Allg. Personalwesen	1.685 €
010820	Personalabrechnung	835 €
010910	Haushalts- und Finanzsteuerung	2.774 €
010920	Finanzbuchhaltung	414 €
010710	a) Kanzlei	197 €
010710	b) Telefonzentrale	332 €
010710	c) Hausmeister	87 €
011300	Reinigung Rathaus / Alleestraße	97 €
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	1.666 €
010500	Beschäftigtenvertretung	939 €
011400	Betriebshof	3.728 €
		16.657 €

1.2 Sachkosten der Stadt Haan

1.2.1 Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal

Die Pauschale für die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes umfasst die Energiekosten, Bürobedarf, Dienstreisen, Bücher/Zeitschriften, Instandhaltung, Büroausstattung, Telefonanlage und –gebühren, Afa und Zins für die Büroeinrichtung und –geräte.

Kosten pro Arbeitsplatz: **2.950 €** (2009: 2.502 €).

Die Technikunterstützung für einen Arbeitsplatz ist unter Punkt 1.1.3. Querschnittsämter, Technikunterstützte Informationsverarbeitung erfasst. Ebenfalls bei den Querschnittsämtern, Baubetriebshof, sind die Arbeitsplatzkosten der Bauhofarbeiter veranschlagt.

Kalkulatorische Miete pro Büroraum: 1.530 € (2009: 1.530 €)

Die Anrechnung erfolgt entsprechend den Arbeitszeitanteilen der betreffenden Mitarbeiter und wird zu 90% bei Kostenaufstellung A und 10% bei Kostenaufstellung B veranschlagt. Die Aufteilung wurde neu bewertet.

Die Verminderung des Ansatzes ist auf den geringeren Stellenanteil und die geringere kalkulatorische Miete zurückzuführen.

Ansatz 2015: **1.544 €** (2009: 1.556 €)

1.2.2 Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Bauhof

Kosten für Betriebs- und Schmierstoffe, Reparaturen, Ersatzteile, Kfz-Steuer und Versicherungen, anteilig entsprechend ihrer Inanspruchnahme für den Gebührenetat.

Der nicht vorhersehbare Reparaturbedarf der einzelnen Fahrzeuge kann zu erheblichen Ansatzschwankungen führen.

Die Anteile wurden anhand der Betriebsabrechnung 2013 des Betriebshofes ermittelt. Hinzu kommt die kalk. Garagenmiete.

Ebenfalls an dieser Stelle werden die Positionen Abschreibung und Verzinsung der eingesetzten KFZ des Bauhofes berücksichtigt. Da die Fahrzeuge nur teilweise für den Friedhof eingesetzt werden, werden nur Teile von Abschreibung und Verzinsung, ermittelt aufgrund des Verhältnisses zwischen Gesamteinsatzstunden und Einsatzstunden für den Friedhof, in die Gebührenbedarfsberechnung eingestellt. Dieser Aufwand wird dem Bauhof im Wege der inneren Verrechnung erstattet.

Ansatz 2015: **951 €** (2009: 1.057 €)

1.2.3 Sonstige Sachkosten

Kosten für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Bauhofmitarbeiter, die Versicherungsbeiträge, sowie arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst und Portokosten.

Die Anrechnung erfolgt entsprechend den Arbeitszeitanteilen der betreffenden Mitarbeiter und wird zu 90% bei Kostenaufstellung A und 10% bei Kostenaufstellung B veranschlagt. Die Aufteilung wurde neu bewertet.

Ansatz 2015: **1.939 €** (2009: 302 €)

1.3 **Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung**



A Grabstätten und gärtnerische Anlagen

1.3.1 Landschaftsgärtnerische Arbeiten/Allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen

- Grabaushub durch Fremdunternehmer
- Rasenschnitt durch Unternehmer
- Sargträger
- Beschaffung von Kies, Grassamen usw.
- Ersatzbeschaffung Papierkörbe, Bänke, Gießkannen etc.
- Abfallentsorgung
- Instandhaltung von Wasserstellen
- Abrechnung des Wasserverbrauchs
- Softwarepflege
- Anmietung Hubsteiger für Baumschnitt
- Beschaffung der Einfassungssteine
- Pflege des Rasengrabfelder
(Die Kosten werden den Nutzern direkt zugerechnet).
- Beschaffung der Grabsteine für die Rasengrabfelder.
(Die Kosten werden den Nutzern direkt zugerechnet).

Ansatz 2015: **63.875€** (2009: 75.511€)



B Trauerhalle

1.3.1 Materialbeschaffung

- Gebäudeunterhaltung
- Beschaffung von Inventar
- Strom, Wasser
- Abfallentsorgung
- Versicherung
- Softwarepflege

Im Jahr 2000 wurden die Türen der Trauerhalle, die Dachrinnen und der Hausanschluss erneuert. Die hierfür angefallenen Kosten in Höhe von 13.293,59 € werden über 20 Jahre gestreckt und sind im Ansatz 2015 zu 1/20 enthalten.

Ansatz 2015: 5.555 € (2009: 10.262 €)

1.4 Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals

1.4.1 Abschreibung

Die Abschreibung gleicht den jährlichen Wertverlust des Anlagevermögens durch Gebrauch und Abnutzung aus. Sie dient gleichzeitig der Verteilung von Investitionsaufwendungen auf mehrere Jahre. Die jährliche Abschreibungsrate ist gleichbleibend (lineare Abschreibung) und orientiert sich an der voraussichtlichen Lebensdauer des Investitionsgutes (§ 6 Abs. 2 Satz 2 KAG NRW).

Die Ermittlung der Abschreibungsbeträge erfolgt weiterhin auf der Grundlage des (niedrigeren) Anschaffungswertes (= tatsächlich gezahlte Anschaffungskosten) anstelle des ebenfalls zulässigen Wiederbeschaffungszeitwertes, der durch Hochrechnung auf heutige Preise ermittelt wird.

Die Abschreibungsbeträge sind für jedes Anlagegut einzeln ermittelt worden.

Der Anteil an der Verzinsung der Kfz des Bauhofes wird bei Punkt 1.2.2 berücksichtigt.

Kostentabelle A: Ansatz 2015: 14.824€, (2015: 13.927€)
Kostentabelle B: Ansatz 2015: 1 908€, (2015: 1.866€)

Friedhof

Kostenträger	Anschaffungs-/Herstellungskosten	Anschaffungs-/Herstellungszeitpunkt	Nutzungszeitraum	Höhe	Afa 2015
Herstellungskosten Grabfelder, 1. BA	129.597,70 €	1974	50	2,0%	2.591,95 €
Herstellungskosten Grabfelder, 2. BA	170.997,89 €	1976	50	2,0%	3.419,96 €
Herstellungskosten Grabfelder, 3./4. BA	72.299,00 €	1984	50	2,0%	1.445,98 €
Herstellungskosten Grabfeld Erw. 2000	195.943,11 €	2000	50	2,0%	3.918,86 €
Herrichtung Aschenfeld	2.560,25 €	2003	50	2,0%	51,21 €
Sarg- und Kranzwagen	1.124,11 €	1999	10	10,0%	0,00 €
Denkmal für anonymes Feld	3.310,20 €	1997	50	2,0%	66,20 €
Grabmalprüfgerät	565,75 €	2001	10	10,0%	0,00 €
Wegeerneuerung	70.335,55 €	1997	30	3,3%	2.321,07 €
Software Friedhof (80%)	5.045,60 €	2014	5	20,0%	1.009,12 €
Grabverbau mit Laufrosten	2.598,64 €	2014	10	10,0%	259,86 €
Abschreibung gesamt:					14.824,35 €

Trauerhalle

Kostenträger	Anschaffungs-/Herstellungskosten	Anschaffungs-/Herstellungszeitpunkt	Nutzungszeitraum	Höhe	Abschreibung 2015
Gebäude	*82.774,07 €	1986	50	2,0%	1.655,48 €
Leichenkühltruhe	4.639,88 €	1997	12	8,3%	0,00 €
Software Friedhof (20 %)	1.261,40 €	2015	5	20,0%	252,28 €
Abschreibung gesamt:					1.907,76 €
*Der Abschreibungsbetrag beinhaltet sowohl den Restbuchwert 1986 in Höhe von 12.508,24 €, als auch die Herstellungskosten für den Anbau im Jahre 1986 in Höhe von 70.265,82 €.					

1.4.2 Verzinsung

Der kalkulatorische Zinsbetrag dient der angemessenen Verzinsung des von der Stadt aufgewendeten Investitionskapitals, entweder aufgebracht aus Eigenmitteln oder Kreditaufnahmen. Aus diesem Grund wird ein mittlerer Wert aus aktuellen Soll- und Habenzinssätzen angesetzt (4,0%, 2009 = 4,5%).

Ausgangsgröße ist der Restbuchwert (Restbuchwert = Anschaffungskosten ./. Abschreibungen). Der höhere Wiederbeschaffungszeitwert als Ausgangsbasis ist für die Zinsberechnung unzulässig (Urteil OVG Münster vom 05.08.1994).

Der Anteil an der Abschreibung der Kfz des Bauhofes wird nunmehr bei Punkt 1.2.2 berücksichtigt.

Gründe für den geringeren Ansatz:

Die Verzinsung sinkt bei fortschreitender Abschreibung.

Kostentabelle A: Ansatz 2015: 16.827 € (2009: 22.485 €)

Kostentabelle B: Ansatz 2015: 1.430 € (2009: 2.011 €)

Kostenträger	Anschaffungs-/Herstellungskosten	2015	
		Restbuchwert	Zinsen
Grundstück*	# 86.745,78 €	86.745,78 €	3.469,83 €
Grundstück (Erweiterung 2000)*	## 76.693,78 €	76.693,78 €	3.067,75 €
Herstellungskosten Grabfelder, 1. BA **	129.597,70 €	22.031,77 €	881,27 €
Herstellungskosten Grabfelder, 2. BA **	170.997,89 €	35.909,47 €	1.436,38 €
Herstellungskosten Grabfelder 3./4. BA **	72.299,00 €	26.750,63 €	1.070,03 €
Herstellungskosten Grabfeld Erw. 2000	195.943,11 €	137.160,02 €	5.486,40 €
Herrichtung Aschenstreuelfeld	2.560,25 €	1.894,52 €	75,78 €
Kranz- und Sargwagen **	1.124,11 €	1,00 €	0,00 €
Denkmal für anonymes Feld **	3.310,20 €	1.225,91 €	83,37 €
Grabmalprüfgerät	565,75 €	1,00 €	0,00 €
Wegeerneuerung **	70.335,55 €	27.451,61 €	1.098,06 €
Software Friedhof (80%) **	5.045,60 €	3.952,39 €	158,10 €
Grabverbau, Laufroste	2.598,64 €	2.208,85 €	88,35 €
Verzinsung gesamt:			16.826,97 €
# Berechnung: Der Berechnung liegt ein Grundstückspreis von 2,045 €/m ² bei 42.415 m ² Grundstücksgröße zugrunde.			
## Berechnung: Der Berechnung liegt ein Grundstückspreis von 7,67 €/m ² bei 10.000 m ² Grundstücksgröße zugrunde.			
* Kein Wertverlust, daher Verzinsung von den Herstellungskosten.			
** Verzinsung vom Restbuchwert			

Trauerhalle			
2015			
Kostenträger	Anschaffungs-/Herstellungskosten	Restbuchwert	Zinsen
Gebäude **	82.774,07 €	34.765,15 €	1.390,61 €
Leichenkühltruhe **	4.639,88 €	1,00 €	0,00 €
Software Friedhof (20%) **	1.261,40 €	988,10 €	39,52 €
Verzinsung gesamt:			1.430,13 €
** Verzinsung vom Restbuchwert			

Von den Kosten abzusetzen:
A Grabstätten und gärtnerische Anlagen
1.5 Städtischer Kostenanteil

Berechnung in Anlehnung an den Vorschlag des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Mettmann:

Um würdige Bestattungen und einen angemessenen Rahmen für die Begräbnisstätten zu gewährleisten, sind als notwendige Grünflächen 10% der Friedhofsflächen anzusehen. Darüber hinausgehende Grünflächen überschreiten das Mindestmaß. Sie dienen demzufolge sowohl dem Bestattungszweck als auch dem öffentlichen Interesse (Erholungsfunktion als öffentliche Grünanlage). Die über das Mindestmaß von 10% der Gesamtfläche hinausgehenden Flächen sind demzufolge zu je 50% dem Bestattungszweck und der Grünflächenfunktion zuzuordnen.

Daraus ergibt sich für den Waldfriedhof folgende Berechnungsformel:

	Grünflächen des Friedhofes	34.499 m ²
./.	10% der Gesamtfläche des Friedhofes	5.242 m ²
=	restliche Grünfläche	29.257 m ²
: 2 =	öffentliches Grün	14.629 m ²
	Das Verhältnis von Gesamtfläche	(52.415 m ²)
	zur Fläche "öffentliches Grün"	(14.629 m ²)
	ergibt einen öffentlichen Interessenanteil von	27,91%

Kostentabelle A: Ansatz 2015: 34.836 €

(2009: 30.606 €)